

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0147
Bildungswerke			Datum: 17.04.2012
Bearb.:	Frau Susanne Martin	Tel.: 185	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	03.05.2012	Entscheidung
Stadtvertretung	22.05.2012	Entscheidung

Änderung der Entgeltordnung für die Stadtbücherei Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Entgeltordnung für die Stadtbücherei Norderstedt wird geändert wie im Folgenden vorgeschlagen.

§ 2 Periodische Benutzungsentgelte

NEU:

Ermäßigung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung pro Gültigkeitsjahr (gilt nicht für ermäßigte Karten) € 2,00

NEU:

E-Büchereikarte zur ausschließlichen Nutzung des E-Learning-Angebotes und nur in Verbindung mit Buchung eines entsprechenden Kurses der VHS Norderstedt und für die Dauer des Kurses. 6,00

§ 4 Entgelte für Service-Leistungen, hier Ausdrucke pro Seite

Ausdrucke pro Seite ALT: 0,10
NEU: 0,20

§ 7 Verwaltungsentgelte

NEU:

Vom Kunden / von der Kundin verschuldeter erfolgloser Bankeinzugsversuch € 15,00

Sachverhalt

Bankeinzug:

Die Stadtbücherei will das Einzugsermächtigungsverfahren für das Jahresnutzungsentgelt einführen, um einerseits den Zeitaufwand für das Kassieren von Entgelten zu reduzieren und um andererseits eine fortwährende Gültigkeit von möglichst vielen Büchereikarten zu erreichen. Damit ist den Kund/innen geholfen, die ihr Konto selbst verwalten, was nach Ablauf der Gültigkeit nicht möglich ist, und die Bücherei hat kalkulierbarere und – wie Erfahrungen aus anderen Städten zeigen – höhere Einnahmen. Die Ermäßigung soll einen Anreiz bieten, einer Einzugsermächtigung zuzustimmen.

Sachbearbeiter/in	Werkleitung	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Das Verwaltungsentgelt für einen erfolglosen Bankeinzugsversuch entspricht in der Höhe dem für eine Adressermittlung. Er ist jeweils abgeleitet aus dem Zeitaufwand für die anfallende Verwaltungsarbeit zur Klärung des Falles.

E-Büchereikarte:

Das Vorhandensein einer Büchereikarte kann bei den Teilnehmer/innen eines Kurses der VHS, der E-Learning einbezieht, nicht vorausgesetzt werden. Die Einschränkungen der E-Büchereikarte sowohl hinsichtlich der nutzbaren Medien als auch in Bezug auf den Zeitraum ihrer Gültigkeit rechtfertigen einen niedrigen Preis.

Anhebung der Entgelte für Ausdrucke:

Eine Anpassung an veränderte Preise in Copy-Shops ist notwendig.